



CHC-CLINIQUE MONTLEGIA - SERVICE DE PMA				
Convention relative à la congélation de sperme cytotoxique (mineur)			Page 2 / 3	
B0203F46 - DE	Version :	3.0	Date d'application	03/08/2023

### Dauer der Kryopräservierung:

Uns wurde mitgeteilt, dass die Kryopräservierungsdauer auf einen Zeitraum von **10 Jahren** begrenzt ist, der ab dem Tag der Kryopräservierung beginnt.

Dieser Zeitraum kann mehrmals um jeweils **ein** Jahr oder länger verlängert werden, je nach besonderen Umständen. Eine oder mehrere solcher Anfragen müssen schriftlich und unterschrieben vom minderjährigen Patienten, seinen Eltern oder seinem Vormund an das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung gesendet werden, und darauf wird das Zentrum innerhalb einer angemessenen Frist von 2 Monaten antworten.

Wenn die Verlängerung genehmigt wird, wird eine jährliche Miete von 50 € fällig. Wenn die Verlängerung abgelehnt wird, haben der minderjährige Patient, seine Eltern oder sein Vormund einen Zeitraum von 2 Monaten, um auf eigene Kosten den Transfer der Spermabproben zu einer anderen Bank zu organisieren, andernfalls werden diese zerstört.

### Verbleib der Spermabproben nach Ablauf der Kryopräservierungsdauer:

Nach Ablauf der Kryopräservierungsdauer wird das Sperma zerstört. Hiermit ermächtigen wir ausdrücklich das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia, das Sperma nach Ablauf der entsprechenden Fristen zu zerstören.

Ungeachtet des Antrags auf Kryopräservierung wird die Kryopräservierungsdauer auf 6 Monate reduziert, wenn ein Ereignis wie der Tod des Patienten, dessen Sperma kryopräserviert ist, oder eine dauerhafte Entscheidungsunfähigkeit eintritt.

Hiermit informiert das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung den minderjährigen Patienten, seine Eltern oder seinen Vormund, dass es eine postmortale Insemination mit dem kryopräservierten Sperma ablehnt, unter Berufung auf die in der Gesetzgebung vorgesehene Gewissensklausel.

Vorbehaltlich des Ablaufs der Kryopräservierungsdauer können diese Anweisungen jederzeit durch ein schriftliches Dokument geändert werden, das von allen Parteien dieser Vereinbarung unterzeichnet ist.

Wir stimmen zu, dass die medizinischen und administrativen Daten den Gynäkologen des Zentrums für medizinisch unterstützte Fortpflanzung des CHC-Clinique MontLégia, die an der Behandlung beteiligt sind, zur Verfügung gestellt werden, und wir autorisieren die Weitergabe der erhobenen Daten an externe Stellen zwecks nationaler und internationaler Registrierung sowie zur Qualitätssicherung der Aktivitäten in der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Diese Kommunikation erfolgt verschlüsselt, um die Identität der betroffenen Personen für das empfangende und analysierende Organisationsorgan geheim zu halten.

CHC-CLINIQUE MONTLEGIA - SERVICE DE PMA				
Convention relative à la congélation de sperme cytotoxique (mineur)			Page 3 / 3	
B0203F46 - DE	Version :	3.0	Date d'application	03/08/2023

**Wir verpflichten uns, das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung des CHC-Clinique MontLégia umgehend über jede Änderung unseres Wohnsitzes zu informieren.**

**Eine neue Vereinbarung wird zwischen dem minderjährigen Patienten, dessen Sperma kryopräserviert ist, und dem Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung des CHC-Clinique MontLégia ab seiner Volljährigkeit unterzeichnet.**

Lüttich, der .....

Unterschrift, vorangestellt von der Erwähnung "Gelesen und genehmigt",

Der minderjährige Patient, seine Eltern oder sein Vormund

Der Arzt